



# Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 10

## Anmeldung einer Veranstaltung beim Pavillon der Gemeinde Innervillgraten

### Antragsteller / in

Veranstalter \*

Straße \*

Hausnummer\*

PLZ \*

Ort \*

Telefonnummer

E-Mail

### Veranstaltung\* Live Musik, verstärkt oder unverstärkt, Tonträger, technische Ausrüstung evtl. vorgesehene Lärmbegrenzung

Datum am / von \*

bis

Beginn \*  Uhr

Ende \*  Uhr

Musikende  Uhr

Einlass \*  Uhr

### Welche Räume werden benötigt

Ausschank

Küche

Lager

Bühne

WC

### Getränkeausgabe in

Ausschank

### Eintritt

NEIN

JA

### Endreinigung

Selbstreinigung

Fremdreinigung

### Schlüsselausgabe

NEIN

JA

.....  
Schlüsselnummer/n

.....  
am

.....  
an

.....  
Unterschrift

### Schlüsselrückgabe

.....  
Schlüsselnummer/n

.....  
am

.....  
von

.....  
Unterschrift

# **Benützungsbedingungen**

## **für den Pavillon und dessen Nebenräume**

### **gültig ab: Juni 2019**

Die Gemeinde Innervillgraten ist Eigentümerin des auf der Gp. 157/6, KG Innervillgraten. Für Veranstaltungen kann die Gemeinde den Pavillon sowie die Nebenräume an Vereine der Gemeinde sowie an Dritte vermieten.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eigenständig darüber zu entscheiden, ob eine angemeldete Veranstaltung stattfinden kann oder nicht. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Veranstaltung besteht nicht.

Die Technik im Pavillon bzw. den Nebenräumen darf nur von einer Vertrauensperson der Gemeinde bedient werden. Ein Einvernehmen mit dem Gemeindeverantwortlichen ist rechtzeitig herzustellen. Die Kosten für diese Bedienung gehen zu Lasten des Veranstalters.

Der Gemeinde obliegt die Aufgabe, die Termine zu koordinieren und darüber zu befinden, dass keine das Ansehen der Gemeinde störenden bzw. belastenden Veranstaltungen durchgeführt werden.

#### **Rangfolge für die Anmeldung und Durchführung von Veranstaltungen:**

1. Veranstaltungen der Gemeinde
2. Veranstaltungen von Vereinen
3. Veranstaltungen durch Dritte zu gleichen Bedingungen wie vorhergehende.

Termine, die anlässlich der Erst-Erstellung aufgenommen wurden, haben Vorrang vor jenen, die erst in weiterer Folge angemeldet werden. Die Termine sind ausschließlich dem Verantwortlichen der Gemeinde, d.i. die Gemeindeamtsleiterin, Gertraud Bachmann-Wiedemair, bekanntzugeben und werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen im Terminkalender aufgenommen.

Die Verabreichung von Speisen und Getränken im Pavillon bzw. in den Nebenräumen obliegt grundsätzlich den Vereinen. Den dörflichen Vereinen steht bei Großveranstaltungen (Ball usw.) das Recht zu, Eintritte zu kassieren und in einem der Nebenräume Getränke in Eigenregie zu verabreichen (Getränkebar).

Für die Vorbereitung der Veranstaltung ist rechtzeitig das Einvernehmen mit dem Verantwortlichen der Gemeinde, d.i. Herr Senfter Armin, herzustellen.

Seitens der Gemeinde wird generell ein verbindliches Veranstaltungsende (Sperrstunde) um 24.00 Uhr festgesetzt. Musikalische Unterhaltungen haben entsprechend früher zu enden.

#### **VORBEREITUNG und REINIGUNG:**

Die gemeindeeigene Gebäudeaufsicht organisiert in Verbindung mit dem Veranstalter die Vorbereitung bzw. Ausstattung und Reinigung.

Einheimische Vereine stellen dazu Arbeitskräfte und es werden diesen keine Kosten für Vorbereitung und Wegräumen von jeweils bis zu 8 Arbeitsstunden in Rechnung gestellt. Veranstaltungen durch den Gastbetrieb bzw. durch Dritte fallen nicht unter diese Bestimmung.

#### **ENDREINIGUNG:**

Der Reinigungstrupp für die Endreinigung bei Bällen, Springbreak und diversen Tanzveranstaltungen wird von der Gemeinde Innervillgraten gestellt. Der Pauschalpreis für die Endreinigung beträgt € 400,00 und wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Veranstalter

ist dennoch dafür zuständig, dass die eigenen Sachen und Gegenstände von ihm selbst zu verräumen sind. Funktioniert die Endreinigung bei kleineren Veranstaltungen auch nicht, wird somit auch der Betrag von € 400,00 eingehoben und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

### **GEBÄUDEAUFSICHT:**

Einem Organ der Gemeinde obliegt es, vorzusorgen für:

- Kontrolle beim Pavillon
- Information über die Haustechnik
- Erreichbarkeit während der Dauer der Veranstaltung
- Veranlassung und Kontrolle der Reinigung
- Überprüfung der Räumlichkeiten *n a c h* der Veranstaltung und
- Erstellung einer eventuellen Mängelliste.

Für alle Sachbeschädigungen haftet der Veranstalter !!

### **MIETKOSTEN:**

Konzerte, Tiroler Abende oder ähnliche Veranstaltungen,  
Veranstaltungsende 24.00 Uhr  
**€ 75,--/Veranstaltung**

Veranstaltungen über einen Tag,  
Veranstaltungsende zwischen 02.00 und 04.00 Uhr  
**€ 220,--/Veranstaltung**

Veranstaltungen über zwei und mehr Tage jeweils bis 04.00 Uhr  
**€ 300,--/Tag**

### **HEIZKOSTEN:**

Heiz- und Stromkosten gehen zu Lasten der Gemeinde und sind in den angegebenen Sätzen enthalten.

Die **MIETKOSTEN** und die Kosten für die **VORBEREITUNG und REINIGUNG** sowie für die **GEBÄUDEAUFSICHT** sind spätestens 8 Tagen nach Ende der Veranstaltung bei der Gemeindekasse einzuzahlen. Die Kosten für Sachbeschädigungen, für die der Veranstalter verantwortlich ist, sind desgleichen binnen gleicher Frist nach durchgeführter Reparatur, bzw. Ersatz zur Einzahlung zu bringen.

Für Veranstaltungen aller Art sind **Biere**, in welchen Gebinden immer, direkt oder durch von der Brauerei namhaft zu machende Dritte zu beziehen.

Die Gemeinde hat mit diesen Veranstaltungsräumen ein Objekt verwirklicht und für die Benützung durch die Gemeindebürger, Vereine und Institutionen zugänglich gemacht. Die Benützer dieser Räumlichkeiten sollen dazu beitragen, das MITEINANDER in kameradschaftlicher und freundschaftlicher Form zu pflegen.

Der Veranstalter nimmt die gegenständlichen Benützungsbedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Datum: \_\_\_\_\_

Für den Veranstalter:

Für die Gemeinde:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_